

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft,
Fachbereich Wirtschaft,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Nachhaltiges Wirtschaften“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 29.06.2016

**Gruppe der Gutach-
tenden** Herr Simon Epe, Universität Gießen
Frau Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Leuphana Universität
Lüneburg
Herr Stefan Hammes, Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald, Pforzheim
Herr Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt
Herr Prof. Dr. Gerd Spiesmacher, Hochschule für angewand-
te Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Beschlussfassung 22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	46

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ wurde am 06.02.2016 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ und des Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 08.04.2016 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.04.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 17.05.2016.

Es ist eine gemeinsame Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ und dem Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ vorgesehen. Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich daher folgende Anlagen:

Zum Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“:

Anlage 01	Modulhandbuch (Stand: 05.02.2016)
Anlage 02	Studienverlaufsplan / Modulübersicht
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf vom 04.05.2016) mit Anhang: Modul- und Prüfungsplan
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte)
Anlage 05	Diploma Supplement (deutsch / englisch)
Anlage 06	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 07	Fragebogen für studentische Lehrveranstaltungsevaluationen

Anlage 08	Informationsfaltblatt zum Studiengang
-----------	---------------------------------------

Studiengangsübergreifende Anlagen:

Anlage A	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage B	Ordnung der Hochschule zur internen Evaluation von Studium und Lehre (in der Fassung vom 29.09.2015, zuletzt geändert am 14.10.2015)
Anlage C	Evaluationsbericht des Fachbereichs über das Studienjahr 2014/2015
Anlage D	Alumnibefragung und Auswertung des Fachbereichs 2015
Anlage E	Modulspezifische Auswertung zur Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage F	Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit
Anlage G	Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen
Anlage H	Berufungsordnung der Hochschule (in der Fassung vom 06.07.2015)
Anlage I	Gebührenordnung der Hochschule (Stand: März 2016)
Anlage J	Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Zertifikatsprogramme des Fachbereichs Wirtschaft der Alanus Hochschule (vom 20.04.2016)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Fachbereich	Wirtschaft
Studiengangstitel	„Nachhaltiges Wirtschaften“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit

Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden / 1 CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.485 Stunden Selbststudium: 3.555 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP Thesis plus 2 CP Präsentation und Kolloquium
Anzahl der Module	27
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/2017
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- oder Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	45 pro Studienjahr
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Neben den formalen Zugangsvoraussetzungen: - Motivationsschreiben und - mündliches Auswahlgespräch.
Studiengebühren	461,- Euro monatlich (insgesamt 16.596 Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur Erstakkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ ist am Fachbereich Wirtschaft angesiedelt und soll zum Wintersemester 2016/2017 den Studienbetrieb aufnehmen. Der Fachbereich Wirtschaft wurde 2006 gegründet und bietet folgende weitere Studiengänge an: Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts), Betriebswirtschaftslehre (Master of Arts, konsekutiv) und Betriebswirtschaftslehre (Master of Arts, nicht-konsekutiv, auslaufend). Insgesamt studieren 101 Personen im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ und 42 Personen in den beiden Master-Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (konsekutiv und nicht-konsekutiv).

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ wurde nach Aussagen der Hochschule impulsiviert durch Rückmeldungen und Anregungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“, die auf persönlichen Erfahrungen aus berufspraktischen Tätigkeiten beruhen. Inhalt dieser Rückmeldun-

gen ist, dass für den Einsatz in betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern verstärkt kommunikativ-schöpferische Studieninhalte anstelle quantitativ-planerischer Inhalte wünschenswert wären (Antrag 1.2.4).

Zum Profil der Alanus Hochschule gehört die interdisziplinäre Bildung des Menschen. Die integrierte Vermittlung von fachtheoretischen, philosophischen, kunst- und kulturwissenschaftlichen Modulen fördert nach Ansicht der Hochschule die individuelle Persönlichkeitsbildung und befähigt zu innovativen, kreativen und neuen Denkweisen und Problemlösungskompetenzen auf der Basis von Fachwissen und Sozialkompetenz (Antrag 3.1.1). Die Module aus dem Bereich „Kunst“ und „Studium Generale“ werden durch das Institut für philosophische und ästhetische Bildung der Hochschule verantwortet, alle übrigen Module liegen in der Verantwortung des Fachbereichs Wirtschaft.

Das Studiengangskonzept setzt hierzu auf drei Säulen der Ausbildung:

- wirtschaftswissenschaftliche Theorie;
- Elemente der praxisorientierten Reflexion von Lerninhalten;
- Kunstpraxis und Studium Generale, die der Persönlichkeitsbildung und der Förderung überfachlicher Kompetenzen dienen sollen.

Die Integration dieser konzeptionellen Säulen zielt darauf ab, dass Absolvierende in der Lage sind, der zunehmenden Dynamik und Komplexität des Wirtschaftsgeschehens nicht nur mit Fachkompetenz sowie analytischer Denk- und Methodensicherheit zu begegnen, sondern darüber hinaus mit kreativer Handlungskompetenz und verantwortungsbewusster Entscheidungsfähigkeit (Antrag 1.3.1).

Für den Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ werden acht der 21 Pflichtmodule studiengangsspezifisch (61 CP) angeboten, darunter fünf Präsenzmodule: „Wirtschaft und soziale Verantwortung“, „Volkswirtschaftslehre – Vertiefung“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Marketing-Management und Konsumkritik“, „Green Human Resource Management“. Die fünf verpflichtenden Präsenzmodule stehen Studierenden im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ als Wahl- oder Spezialisierungsmodule offen. Die Gestaltung dieser Module richtet sich aber spezifisch an den Lernzielen des Studienganges „Nachhaltiges Wirtschaften“ aus. Die Veranstaltungen der übrigen Wahl- bzw. Spezialisierungsmodule des Bachelor-Studiengangs „Nach-

haltiges Wirtschaften“ im Umfang von 119 CP gehören zu einem studien-gangsübergreifenden Pool an Veranstaltungen.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Prüfungszeugnis ausgewiesen. Im vorliegenden Diploma Supplement wird unter Punkt 4.3 „Einzelheiten zum Studiengang“ auf das zugehörige Prüfungszeugnis verwiesen, welches zusammen mit dem Diploma Supplement ausgehändigt wird.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ ist nach Aussagen der Hochschule „im Kern ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang, der aber nicht das von einem Curriculum der Betriebswirtschaftslehre erwartete Fächerspektrum in voller Breite abdeckt, sondern Teile davon durch volkswirtschaftliche, nachhaltigkeitsökonomische und wirtschaftssoziologische Fächer ersetzt“ (siehe ausführlich AoF 5). Der Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ verschiebt den Fokus von ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen hin zu ökonomischen Inhalten mit einem Schwerpunkt auf der nach Innen und Außen gerichteten Nachhaltigkeitskommunikation. Die durch das Studium vermittelte Qualifikation zielt damit vorrangig auf kaufmännisch-administrative sowie leitende Positionen in Nachhaltigkeitsabteilungen, im Bereich des Mitarbeitermanagements, der Mitarbeiterentwicklung, des Marketings oder der Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen oder Organisationen mit sozial-ökologischer Ausrichtung ab (Antrag 1.4.1).

Die Konzeption des Studienganges ist nicht auf ein bestimmtes branchenmäßiges Berufsfeld eingeschränkt. Sie setzt gleichwohl inhaltliche Akzente im Hinblick auf Querschnittsthemen sowie Spezialisierungsmodule, so die Hochschule. Das Einsatzfeld der Absolvierenden wird nach Einschätzung der Hochschule schwerpunktmäßig in Nachhaltigkeitsabteilungen großer Unternehmen, in der Leitung ganzheitlich auf sozial-ökologische Nachhaltigkeit ausgerichteter Unternehmen und Organisationen sowie in der selbstständigen wirtschaftlichen Betätigung im Nachhaltigkeitssektor liegen.

Das betriebswirtschaftliche Studienangebot der Alanus Hochschule spricht nach Aussagen der Hochschule vornehmlich Studienbewerberinnen und -bewerber an, deren Motivation nach eigenem Bekunden über die Berufsqualifizierung hinaus im Erwerb von Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und ihre Einbettung in den gesamtgesellschaftlichen Kontext sowie in der Befähigung zur aktiven Einflussnahme auf wirtschaftliche Abläufe in Unternehmen und Gesellschaft besteht. Ein Großteil der Interessenten für den Studiengang gibt an, dass für sie ein „klassisches“ wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer staatlichen Universität nicht in Frage gekommen wäre, und begründet dies mit den dort vorherrschenden strukturellen Rahmenbedingungen sowie mit dem engen inhaltlichen Fokus der betreffenden Studiengänge. Neben der Erweiterung um kunstpraktische Elemente und Studium Generale werden in die fachwissenschaftlichen Studieninhalte daher in besonderem Maße Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen, des nachhaltigen Wirtschaftens sowie der anthropologischen und philosophischen Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Theoriebildung integriert (siehe Antrag 1.3.1).

Neben den unmittelbar berufsfeldbezogenen Zielen soll die Befähigung zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums vermittelt werden, indem die Studierenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen bzw. Studienarbeiten Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der empirischen Forschung erlernen.

Die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens hat nach Aussagen der Hochschule in den vergangenen Jahren ungebrochen zugenommen, und es ist angesichts der globalen sozial-ökologischen Entwicklungen zu erwarten, dass sich dieser Trend auch auf absehbare Zeit weiter fortsetzt. Einschlägige geistes- und sozialwissenschaftliche Qualifikationen werden zunehmend wichtiger, um die Skalierung punktueller Nachhaltigkeitsaktivitäten auf die Breite der Mitarbeiter- und Konsumentenbasis zu unterstützen, so die Hochschule weiter. Es ist daher zu erwarten, dass die Absolvierenden auf eine Nische des Arbeitsmarktes treffen, die einer starken Wachstumsdynamik unterliegt (Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 27 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen, inklusive der Wahl- bzw. Spezialisierungsmodule (insgesamt 42 CP). Aus dem Pool der Wahlmodule sowie aus den Modulen der folgende Spe-

zialisierungen „Kunst in der Unternehmensgestaltung“, „Social Innovation und Business Design“, „Social Banking, Finance and Innovation“ und „NGO-Management“ (siehe auch AoF 4) sind insgesamt sechs Module zu absolvieren, die frei gewählt werden können.

Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die beiden Module des Studium Generale (18 CP), die das erste bis dritte bzw. vierte bis sechste Semester umfassen. Mobilitätsfenster sind nach Aussagen der Hochschule in jedem Semester gegeben, besonders geeignet ist das dritte Semester. Die Studierenden können durch das International Office der Hochschule in ihrem Bestreben, ein Auslandsstudium durchzuführen, unterstützt werden (siehe ausführlich Antrag 1.2.9).

In den betriebswirtschaftlichen Pflichtmodulen (insgesamt 76 CP) des ersten Semesters werden grundlegende Kenntnisse einzel- und gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge vermittelt. Darauf aufbauend werden im zweiten bis vierten Semester vertiefte Kenntnisse der betrieblichen Grundfunktionen Beschaffung, Produktion, Absatz, Mitarbeiterführung und Organisation in den Pflichtmodulen erlernt. Ergänzend zu diesem Basiswissen erwerben die Studierenden verpflichtend vertiefte Kenntnisse in den Bereichen „Wirtschaft“ und „soziale Verantwortung“, „Volkswirtschaftslehre“, „Nachhaltigkeitsmanagement“ und des nachhaltigkeitsorientierten „Managements von Mitarbeiterressourcen“ und „Marktbeziehungen“.

Das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen wird durch eine verpflichtende und studiengangsspezifische Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ im Rahmen des Studium Generale sowie die Module „Seminar zum nachhaltigen Wirtschaften“, „Forschungswerkstatt zum nachhaltigen Wirtschaften“ und „Bachelor-Abschluss-Arbeit“ verfolgt (26 CP). Die Seminararbeit ist auf das Einüben grundlegender Techniken der Literaturrecherche und -auswertung, der Gliederung und systematischen Darstellung wissenschaftlicher Fragen- und Aussagenkomplexe ausgerichtet. In der Forschungswerkstatt geht es aufbauend um die eigeninitiative Abgrenzung eines geeigneten Themas, die selbstständige Identifikation und Erschließung des relevanten Literaturkorpus, die Abwägung, Auswahl, Diskussion und Verteidigung geeigneter Methoden, Vorgehensweisen und Darstellungsvarianten. Seminararbeit und Forschungswerkstatt wiederum sind Voraussetzungen für das

Bachelor-Abschluss-Modul, in dem die Studierenden meist selbstgewählte Themen mit einem hohen Grad an Eigenständigkeit bearbeiten sollen.

Im Bereich der Kunst (18 CP) geben die grundlegenden Module „Bildende und darstellende Künste im Überblick“ und „Kunstprozesse“ eine überblicksartige bzw. eine punktuell vertiefte Einführung in künstlerische Aktivitäten und Erfahrungen. Auf dieser Einführung aufbauend ist es den Studierenden im Rahmen der Module „Eigenständiges Kunstprojekt – „Tandem““ und „Großes Abschlussprojekt“ möglich, geeignete künstlerische Ausdrucksformen auszuwählen und umzusetzen.

Die beiden Module des Studium Generale (18 CP) weisen einen querschnittshaften Bezug zu sowohl den fachwissenschaftlichen als auch den kunstpraktischen Modulen (und ggf. absolvierten Praxisphasen) auf, ohne jedoch in einer strikten Abhängigkeitsbeziehung mit diesen zu stehen. Vielmehr soll die Auseinandersetzung mit existenziellen, erkenntnistheoretischen, ästhetischen und ethischen Fragen entsprechende Erkenntnis- und Reflexionsprozesse auch im fachwissenschaftlichen Kontext katalysieren.

Zur Einübung, Festigung und zur Reflexion des theoretisch Erlernten wird den Studierenden empfohlen, in der vorlesungsfreien Zeit einer berufspraktischen Tätigkeit in Form von Praktika in Unternehmen oder Organisationen oder in selbstständiger Form nachzugehen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht (Antrag 1.2.6). Praxisorientierte Fachkenntnisse werden durch praxisbezogene Anwendungsbeispiele in Theorieveranstaltungen, Praktikervorträgen und Exkursionen vermittelt (siehe AoF 5).

Die Module „Bildende und darstellende Künste im Überblick“ und „Kunstprozesse“ haben einen Umfang von jeweils drei CP. Nach Aussagen der Hochschule unterscheiden sie „sich hinsichtlich ihrer Lernziele und infolgedessen auch der Prüfungsformen voneinander und von anderen Modulen in einem Maße, die eine Zusammenlegung miteinander oder mit anderen Modulen nicht sachgerecht erscheinen lässt; eine Erhöhung der jeweiligen Anzahl der Leistungspunkte und damit des Gewichts der Module im Curriculum erscheint mit Blick auf die Priorisierung fachwissenschaftlicher Inhalte und Lernziele ebenfalls nicht angemessen“. Das Modul „Betriebliche Wertschöpfung“ ist mit vier CP „ebenfalls bewusst unter der Schwelle von 5 ECTS-Leistungspunkten verblieben, da die stark vorstrukturierten, propädeutischen Inhalte nach beste-

hender Erfahrung mit einer relativ geringen Selbstlernzeit erschlossen werden“ (siehe ausführlich AoF 2).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Betriebswirtschaftliche Pflichtmodule			76
01	Wirtschaftsmathematik und -informatik	1	7
03	Grundlagen der Unternehmensführung	1	5
04	Betriebliche Wertschöpfung	2	4
05	Volkswirtschaftslehre	1	5
06	Volkswirtschaftslehre – Vertiefung	2	7
13	Organisation	4	7
14	Mitarbeiterführung und Arbeitsgestaltung	3	7
15	Marketing	3	6
25	Marketingmanagement und Konsumkritik	4	7
53	Nachhaltigkeitsmanagement	3	7
59	Green Human Resource Management	4	7
60	Wirtschaft und Soziale Verantwortung	1	7
Wahl- und Spezialisierungsmodule			42
(sechs beliebige Module sind gem. Prüfungsordnung § 4 (5) zu absolvieren)			
Wahlmodule			
02	Web-Business	3,4,5, o. 6	7
07	Externes Rechnungswesen	1	7
08	Quantitative Sozialforschung	3	7
09	Internes Rechnungswesen	4	7
10	Controlling	5	7
11	Investition und Finanzierung	2	7
20	Logistik und Supply Chain Management	4 o. 6	7
23	Produktions- und Dienstleistungsmanagement	3 o. 5	7
50	Alternative Ansätze in der Wirtschaftsforschung	5	7

57	Betriebswirtschaftliche Projektarbeit	3,4,5 o. 6	7
61	Handelsmanagement und Arbeit im Handel	3 o. 5	7
Spezialisierung: Kunst in der Unternehmensgestaltung			
29	Interdisziplinäre Kunstübung – erweiterter Kunstbegriff	5	7
62	Kreativität und Kunsttransfer ins Management	5	7
63	Kultur, Arbeit, Ästhetik in der Unternehmensführung	5	7
Spezialisierung: Social Innovation und Business Design			
51	Social Business Management	4	7
52	Sustainable Entrepreneurship	4	7
56	Social Innovation	5	7
Spezialisierung: Social Banking, Finance and Innovation			
54	Social Banking	5	7
55	Social Finance	6	7
56	Social Innovation	5	7
Spezialisierung: NGO-Management			
51	Social Business Management	4	7
52	Sustainable Entrepreneurship	4	7
55	Social Finance	6	7
Kunst (Pflichtmodule)			18
26	Bildende und Darstellende Künste im Überblick	1	3
27	Kunstprozesse	2	3
28	Eigenständiges Kunstprojekt „Tandem“	4	6
30	Großes Abschlussprojekt	6	6
Studium Generale (Pflichtmodule)			18
32	Philosophie und Bildung	1-3	9
33	Kunst und Gesellschaft	4-6	9
Studienarbeiten (Pflichtmodule)			26
16	Seminar zum nachhaltigen Wirtschaften	2	6
58	Forschungswerkstatt zum nachhaltigen Wirtschaften	5	6
22	Bachelor-Abschluss-Modul	6	14

	- Abschlussarbeit: 12 CP - Präsentation und Kolloquium: 2 CP		
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modul, Modultitel, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkten, Arbeitsbelastung (gesamt, Kontaktzeit, Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationszielen und Kompetenzen, Inhalten, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Literatur sowie der Modulverantwortlichen Person.

Neben der klassischen Wissensvermittlung in Form von Vorlesungen bzw. seminaristischem Unterricht (vornehmlich in den Pflichtveranstaltungen) sowie individueller Literaturarbeit in erheblichem Umfang (vornehmlich in den Wahl- und Spezialisierungsveranstaltungen) wird laut Hochschule auf aktivierende und anwendungsbezogene Lehr- und Lernformen zurückgegriffen, wie z. B. Fallstudien, Referate, Planspiele, Workshops bzw. Seminare und kunstpraktische Übungen. Darüber hinaus werden Anknüpfungen an die Praxis geschaffen, z. B. durch Gastvorträge von Praktikern, Exkursionen in Unternehmen bzw. Organisationen. In den Präsenzveranstaltungen kommt ein hoher Anteil gruppenbasierter Lernsituationen zum Einsatz, wie z. B. Gruppenarbeiten und -diskussionen, Rollenspiele und Peer Teaching. In einigen Modulen besteht als Alternative oder Ergänzung zu Teilen der Selbstlernphasen ein Angebot an Übungsveranstaltungen und Tutorien, in denen theoretisch Erlerntes anhand von Beispielaufgaben und Fallbeispielen eingeübt und gefestigt wird. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist freiwillig (Antrag 1.2.4).

Der Studiengang ist als Präsenzstudiengang angelegt. Einzige Ausnahme ist das Wahlmodul „Web Business“ der Spezialisierung „Konsum und Handel“, in dem 30 Stunden der Gesamtarbeitsbelastung von 210 Stunden in Form von E-Learning zu leisten sind (neben Präsenzlehre im Umfang von ebenfalls 30 Stunden). Elektronische und mediale Lehr- und Lernformen können im Sinne didaktischer Hilfsmittel z. B. in Form von Video-Einspielungen oder praktischen EDV-Anwendungen zum Einsatz kommen. Studienmaterialien können den Studierenden online zum Download zur Verfügung gestellt (Antrag 1.2.5).

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ haben nach Aussagen der Hochschule gezeigt, dass international ausgerichtete und/oder fremdsprachige Inhalte im Curriculum seitens der Studierenden und ihrer Arbeitgeber nicht als Wert stiftendes Differenzierungsmerkmal angesehen werden (Antrag 1.2.8).

Das Forschungsleitbild des Fachbereichs Wirtschaft sieht eine Anknüpfung der jeweiligen individuellen Forschungsschwerpunkte an den inhaltlichen Schwerpunkten nachhaltiges Wirtschaften, sozialökologisch orientierte Betriebswirtschaftslehre, ästhetische Unternehmensentwicklung und -führung sowie Sozialorganik vor. An diesen Schwerpunkten orientieren sich gleichermaßen die studiengangspezifischen Pflichtveranstaltungen sowie die Spezialisierungsrichtungen, die im Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ angeboten werden (Antrag 1.2.7).

Jedes Modul wird (gemäß § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung) mit einer Modulprüfung abgeschlossen, mit Ausnahme des Bachelor-Abschluss-Moduls, in dem die schriftliche Bachelor-Abschluss-Arbeit (12 CP) sowie eine mündliche Präsentation (2 CP) derselben erforderlich sind. Insgesamt sind 28 Modulprüfungen abzuleisten, die sich wie folgt auf die Semester verteilen: 1.-3. und 6. Semester: jeweils fünf Modulabschlussprüfungen und 4. und 5. Semester jeweils vier Modulabschlussprüfungen. Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich: Klausur, mündliche Prüfung, Seminararbeit, Portfolio und hochschulöffentliche Ausstellung, Aufführung oder Präsentation (§ 14 Abs. 4).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 17 der Prüfungsordnung dreimal möglich (Anlage 03). Wurde die Präsentation der Bachelor-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholung der Präsentation der Bachelor-Arbeit nicht bestanden, so ist die Bachelor-Arbeit insgesamt nicht bestanden. Wurde die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil nicht einzeln wiederholt werden; die Bachelor-Arbeit ist dann insgesamt nicht bestanden. Ist die Bachelor-Arbeit insgesamt nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden (§ 18).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung in § 9 geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 11 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert. Die Gleichwertigkeitsprüfung wird demnach durch den Fachbereich in einem einheitlichen Verfahren vorgenommen. Dieses ist in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung geregelt (siehe Anlage J).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung in § 20 (sowie in § 5 Abs. 8 hinsichtlich der Erfüllung der Zulassungskriterien).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ kann gemäß Prüfungsordnung § 5 (Anlage 03) zugelassen werden, wer

1. das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder eine vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung besitzt oder
 - die Zugangsvoraussetzungen auf Grund beruflicher Aufstiegsfortbildung nach § 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. März 2010 erfüllt oder
 - die Zugangsvoraussetzungen auf Grund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit nach § 3 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. März 2010 erfüllt oder
 - die Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme an Zugangsprüfungen nach § 4 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung erfüllt und an der Hochschulzugangsprüfung nach § 6 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. März 2010 erfolgreich teilgenommen hat oder
 - die Fachhochschulreife besitzt und in einer Hochschulzugangsprüfung gemäß § 41 Abs. 11 KunstHG ihre bzw. seine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweist.
 - die Voraussetzungen nach § 41 Absatz 5 Kunsthochschulgesetz erfüllt.

2. Die Hochschulzugangsprüfung umfasst eine schriftliche Klausur von mindestens zwei und höchstens vier Stunden Dauer sowie eine mündliche Prüfung von mindestens dreißig und höchstens sechzig Minuten Dauer. Im Rahmen der Prüfung werden Textverständnis, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gymnasiale Mathematikkenntnisse überprüft.
3. Die Studierenden haben ausreichende Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache (Niveau B2), soweit es sich nicht um ihre/seine Muttersprache handelt, nachzuweisen.

Der Bewerbung ist u. a. auch ein Motivationsschreiben beizufügen (näheres siehe Antrag 1.5.1).

Der Zulassungsausschuss entscheidet anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie eines mündlichen Auswahlgesprächs.

Die geforderte Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B2 ist erforderlich, um den Zugang zur einschlägigen, zu einem erheblichen Teil englischsprachigen Fachliteratur zu ermöglichen (vgl. Antrag 1.5.5). Mit den weiteren im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigten Leistungs- und Motivationskriterien soll die möglichst weit gehende Kongruenz persönlicher Lernziele der Studierenden mit den Ausbildungszielen des Studiengangs sichergestellt werden (ebd.).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Bei Vollauslastung durch drei Jahrgangskohorten wird für den Studiengang unter Berücksichtigung aller angebotenen Wahlmodule eine Lehrleistung von 74,5 SWS pro Semester (149 SWS pro Jahr) benötigt. Diese Lehrleistung wird zu 73 % von hauptberuflich an der Alanus Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren erbracht, davon 61 %-Punkte durch sieben hauptberufliche Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Wirtschaft, der Rest durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren des Instituts für philosophische und ästhetische Bildung des Fachbereichs Bildungswissenschaft der Hochschule.

26 Lehrbeauftragte mit einer Lehrleistung von 20,35 SWS pro Semester (40,7 SWS pro Jahr bzw. 27 %) sind zur Zeit regelmäßig in die Lehre eingebunden, ergänzt durch jeweils punktuell hinzugezogene Gastvortragende, die in die angegebene Lehrleistung nicht eingerechnet werden. Wissenschaftliche Mitarbeitende halten keine selbstständigen Lehrveranstaltungen, leiten aber i.d.R. die freiwilligen Übungsveranstaltungen und Tutorien.

Bei drei vollen Jahrgangskohorten zu 45 Studierenden beträgt die Betreuungsrelation 19,3:1 (135 Studierende auf 7 Vollzeit-Professuren im Fachbereich); rechnet man Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren entsprechend ihrem reduzierten Lehrdeputat nur zu 60 % ein, beträgt das Betreuungsverhältnis 21,8:1 (siehe Antrag 2.1.1).

Die Lehrverflechtungsmatrix kann in Anlage 04 eingesehen werden.

Die Einstellung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren des Fachbereichs erfolgt auf der Grundlage eines Berufungsverfahrens, dessen Ablauf durch die Berufsordnung der Hochschule geregelt ist (siehe Anlage H).

Das Budget des Fachbereichs berücksichtigt für jeden wissenschaftlichen Mitarbeitenden eine Position zur (Ko-)Finanzierung persönlicher Weiterbildungsmaßnahmen in Höhe von jährlich 500 €. Angehörige des Fachbereiches bilden sich nach Aussagen der Hochschule regelmäßig zu den für ihre Veranstaltung relevanten Themengebieten weiter.

Die Studiengangleitung wird durch einen hauptberuflichen Professor des Fachbereichs verantwortet (1 VZÄ). Diese wird dabei durch das Fachbereichssekretariat sowie die Verwaltung der Hochschule unterstützt. Im Fachbereichssekretariat sind zwei Mitarbeiterinnen mit 1,75 VZÄ beschäftigt. Ebenfalls im Fachbereich angesiedelt ist eine Vollzeitstelle für Strategische Partnerschaften und Marketing. Hinzu kommen sechs Mitarbeiterinnen der allgemeinen Studierendenverwaltung. Das Prüfungssekretariat der Hochschule verfügt über drei Mitarbeiter mit zwei VZÄ. Das akademische Auslandsamt bzw. International Office hat eine Mitarbeiterin (1 VZÄ).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschule zur Sicherung der Ausstattung des Studienganges beigefügt (Anlage 06).

Die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Wirtschaft finden überwiegend auf dem 2009 in Betrieb genommenen Campus II (Villestraße) der Alanus Hochschule in Alfter statt. Das Seminargebäude des neuen Campus verfügt über 14 Unterrichtsräume, von denen sieben dem Fachbereich Wirtschaft zugeordnet sind. Darüber hinaus stehen für besondere Veranstaltungen bzw. als Ausweichmöglichkeit auch Atelierräume des Campus II sowie Unterrichts- und Atelierräume des Campus I (Johannishof) zur Verfügung (näheres zur Raumsituation siehe Antrag 2.3.1).

Die Bibliothek der Alanus Hochschule ist ebenfalls auf dem Campus II angesiedelt. Der Literaturbestand umfasst derzeit 23.229 Medien, wovon ca. 2.060 Monografien zu dem Bestand des Fachbereichs Wirtschaft zählen (siehe Antrag 2.3.2). Zu den studiengangsrelevanten Datenbanken zählen: Berkeley Electronic Press Academic Journals, Business Source Complete (via EBSCO), CSA Sozialwissenschaftliche Datenbanken (1996-2010), Elsevier Journal Backfiles on ScienceDirect (1907-2002), Emerald Fulltext Archive Database (-2010), NetLibrary, Taylor & Francis Online Archives (1799 - 2000), The Economist: Historical Archive (1843 - 2006) und World Bank E-Library Archive.

Die personelle Ausstattung umfasst zwei Diplom-Bibliothekarinnen (1,5 VZÄ), eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, zwei Bibliotheksangestellte, eine Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und eine studentische Hilfskraft.

Durch Kooperationen mit der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist es den Studierenden der Alanus Hochschule möglich, die Bibliotheken an den Standorten Bonn, Rheinbach und Sankt Augustin kostenlos zu benutzen. Dies umfasst Ausleihe sowie präsenzte Nutzung von Medien und Online-Datenbanken.

Durch den Finanzierungsplan sind nach Aussagen der Hochschule der Aufbau und die Weiterentwicklung der Bibliothek für die Studierenden der Wirtschaftswissenschaft sichergestellt. Der Fachbereich Wirtschaft hat für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Bibliothek 10.000 Euro pro Jahr eingeplant.

Die Bibliothek mit dem zugehörigen Studier- und Leseraum ist während der Vorlesungszeit wie folgt geöffnet: Montag bis Mittwoch und Freitag von 9.00

bis 12.30. Donnerstag von 9.00 bis 14.00 Uhr. Montag und Mittwoch von 13.30 bis 19.00 Uhr, Dienstag von 13.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 13.30 bis 18.00 Uhr. An Samstagen mit berufsbegleitenden Lehrveranstaltungen von 11.00 bis 15.00 Uhr. In der veranstaltungsfreien Zeit bleibt die Bibliothek donnerstags geschlossen und schließt montags und mittwochs um 18.00 Uhr sowie freitags um 17.00 Uhr.

In der Bibliothek und auf den Campus stehen W-Lan und ein PC-Pool zur Verfügung (Antrag 2.3.3).

Das jährliche Budget des Fachbereichs sieht Finanzmittel für Hilfskräfte im Umfang von 10.000 Euro sowie für Sach- und Investitionsmittel in Höhe von 207.000 Euro vor. Drittmittel wurden 2015 in Höhe von 954.000 Euro eingeworben. Die Planung für das laufende und die kommenden Jahre sieht zum heutigen Stand eine unveränderte Fortschreibung dieser Positionen vor (Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Eine von der Evaluationskommission entwickelte Evaluationsordnung stellt den Qualitätssicherungsansatz der Hochschule ausführlich dar (siehe Anlage B).

Das Professorium des Fachbereichs Wirtschaft ernennt ein bis zwei Evaluationsbeauftragte, die zusammen mit den Evaluationsbeauftragten der übrigen Fachbereiche bzw. -gebiete, der/dem Evaluationsbeauftragten der Verwaltung und dem Prorektor die Evaluationskommission bilden. Jeder Fachbereich und jedes Fachgebiet bestellt einen Evaluationsbeauftragten, der an den regelmäßig stattfindenden Kommissionssitzungen teilnimmt und somit in die Fortentwicklung der Studiengangsevaluation und seiner Implementierung in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule einbezogen ist.

Einmal jährlich wird durch den jeweiligen Evaluationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichs-/Fachgebietsleiter ein Evaluationsbericht erstellt (siehe Anlage C). Dieser enthält eine Bewertung über die Auswahl der angewendeten Evaluationsinstrumente und die Durchführung der Evaluation, eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren sowie die abgeleiteten Maßnahmen in anonymisierter Form. Der Bericht wird dem Rektorat vorgelegt.

Zur externen Evaluation befragt die Hochschule in einem mehrjährigen Turnus ihre Absolvierenden u. a. zu ihrer Zufriedenheit mit dem Studium, zu ihrem Verbleib und zur Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kompetenzen in ihrer gegenwärtigen Tätigkeit. Anfang 2015 führte zudem der Fachbereich Wirtschaft eine eigene Befragung seiner Absolvierenden durch (siehe Anlage D).

Studiengangspezifische Evaluation geschieht im Einzelnen durch Evaluation der Lehre und des Workloads durch die Studierenden anhand von studiengangspezifischen Formularen sowie durch punktuelle Feedbackgespräche (Hearings) zum Studiengang, an denen Studierende auf freiwilliger Basis teilnehmen.

Regelmäßig (i.d.R. zweimal pro Semester) findet in Kleingruppengesprächen mit Studierenden und Professorinnen und Professoren des Fachbereichs ein Erfahrungsaustausch über und eine Evaluation der Praxisphasen statt. Regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) lädt darüber hinaus die Fachbereichsleitung die Vertreter der Fachschaft zu einem gemeinsamen Entwicklungsgespräch ein, in dem ebenfalls Wahrnehmungen der Studierenden zur Qualität der Lehre besprochen werden.

Alle relevanten Unterlagen für den Studiengang (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) werden nach Aussagen der Hochschule spätestens ab dem Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung auf der Alanus Webseite online gestellt. Bereits jetzt ist ein Informationsblatt für den neuen Bachelor-Studiengang auf der Webseite abrufbar (siehe Anlage 08). Zudem gibt es Informationsbroschüren und der Fachbereich bietet Beratungsgespräche (telefonisch oder persönlich) an. Alternativ können unmittelbare Erfahrungen durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Rahmen einer Hospitation, die Studieninteressierten an mehrfach im Semester angebotenen Hospitationstagen offen steht, gewonnen werden.

Allen Studierenden steht seitens des hauptberuflichen Kollegiums das Angebot einer persönlichen Mentorschaft offen. Die Mentorin oder der Mentor einer Studierenden steht für persönliche und fachliche Beratung in Fragen rund um Studium und Berufstätigkeit zur Verfügung (Antrag 1.6.8).

Ferner stehen Ratsuchenden folgende Anlaufstellen zur Verfügung: Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt, Beratung in

Rechtsangelegenheiten. Hinzu kommt eine Ansprechpartnerin in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums.

Zweimal jährlich führt die Alanus Hochschule Studieninfotage durch, an denen alle Studiengänge von den Verantwortlichen mittels eines Vortrages vorgestellt werden.

Ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wurde im Dezember 2014 vom Senat verabschiedet (siehe Anlage F). Das Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befindet sich in Anlage G. Die Gleichstellungskommission wurde im Sommer 2015 konstituiert und erarbeitet derzeit eine Gleichstellungsordnung. Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung die Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten vorbereitet. Am 04.05.2016 hat der Senat der Alanus Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt. Berücksichtigung von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen finden sich derzeit unter § 20 der Prüfungsordnung.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alter ist aus einer Vorläuferorganisation hervorgegangen, die 1973 begründet wurde. Es handelte sich dabei um eine freie Kunststudienstätte der musischen und bildenden Künste. Mit der staatlichen Anerkennung im Jahr 2002 verbindet sich die Gründung als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher und künstlerischer Studiengänge. Die Hochschule hat alle Studiengänge auf das Bachelor-/Master-System umgestellt (einzige Ausnahme: Schauspiel). An der Hochschule gibt es derzeit zwei Fakultäten: Die Fakultät für Kunst und Architektur (FK 1) und die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (FK 2). Die FK 1 umfasst die drei Fachbereiche „Bildende Kunst“ (FB 01), „Darstellende Kunst“ (FB 02) und „Architektur“ (FB 03). Die FK 2 umfasst die Fachbereiche „Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft“ (FB 04), „Bildungswissenschaft“ (FB 05) und „Wirtschaft“ (FB 06).

Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Mai 2010. Zusätzlich zu einer zehnjährigen Akkreditierung wurde der Hochschule das kooperative Promotionsrecht (Dr. päd, Dr. phil.) für den Fachbereich Bildungswissenschaft verliehen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat Ende 2015 beim Wissenschaftsrat zudem eine Ergänzungsakkreditierung der Alanus

Hochschule (Anerkennung eines universitären Status der FK 2 sowie Umwandlung des bestehenden in ein universitäres Promotionsrecht) beantragt. Das Verfahren dazu läuft gegenwärtig. Mit einer gutachterlichen Stellungnahme des Wissenschaftsrates ist frühestens Anfang 2017 zu rechnen.

Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet (vgl. Antrag 3.1). An der Alanus Hochschule (inklusive Studienzentrum Mannheim) studieren ca. 1.400 Studierende (Stand: März 2016).

Wesentlicher Bestandteil aller Studiengänge und wichtiges Element des umfassenden Bildungsansatzes der Alanus Hochschule ist das fach- und jahrgangsübergreifende Studium Generale. Behandelt werden Fragestellungen der Philosophie, der Ästhetik und Kunsttheorie, der Kunstgeschichte und der Soziologie. In wissenschaftlichen Studiengängen wie z. B. im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind auch kunstpraktische Module Pflicht, die unter dem Titel „Kunst im Dialog“ angeboten werden. Die Ausbildung künstlerischer Handlungskompetenz wird so zum integralen Bestandteil wissenschaftlicher Studienangebote.

Der Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ soll ab Wintersemester 2016/2017 am Fachbereich Wirtschaft angeboten werden. Der Fachbereich ist seit Juni 2015 Teil der neu gegründeten Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften, die insgesamt 15 Studiengänge mit ca. 900 Studierenden (Stand: Januar 2016) hat.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ (Vollzeit) fand am 29.06.2016 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ und des konsekutiven Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ an der Alanus Hochschule in Alfter statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Leuphana Universität Lüneburg

Herr Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt

Herr Prof. Dr. Gerd Spiesmacher, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Stefan Hammes, Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, Pforzheim

als Vertreter der Studierenden:

Herr Simon Epe, Universität Gießen

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiter-

entwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Alanus Hochschule, Fachbereich Wirtschaft, angebotene Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.485 Stunden Präsenzstudium und 3.915 Stunden Selbststudium.

Das Studiengangskonzept setzt auf drei Säulen der Ausbildung: 1. Wirtschaftswissenschaftliche Theorie, 2. Elemente der praxisorientierten Reflexion von Lerninhalten und 3. Kunstpraxis und Studium Generale, die der Persönlichkeitsbildung und der Förderung überfachlicher Kompetenzen dienen sollen. Die Integration dieser konzeptionellen Säulen zielt darauf ab, dass Absolvierende in der Lage sind, der zunehmenden Dynamik und Komplexität des Wirtschaftsgeschehens nicht nur mit Fachkompetenz sowie analytischer Denk- und Methodensicherheit zu begegnen, sondern darüber hinaus mit kreativer Handlungskompetenz und verantwortungsbewusster Entscheidungsfähigkeit.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist i.d.R. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, ein vom zuständigen Ministerium des Landes

Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder EU-rechtlich äquivalente Leistungen oder, wer die Fachhochschulreife besitzt und in einer Hochschulzugangsprüfung gemäß § 41 Abs. 11 KunstHG ihre bzw. seine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweist. Die Hochschulzugangsprüfung umfasst eine schriftliche Klausur von mindestens zwei und höchstens vier Stunden Dauer sowie eine mündliche Prüfung von mindestens dreißig und höchstens sechzig Minuten Dauer. Im Rahmen der Prüfung werden Textverständnis, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gymnasiale Mathematikkenntnisse überprüft. Außerdem haben Studieninteressierte ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache (Niveau B2) nachzuweisen.

- Der Bewerbung ist u. a. auch ein Motivationsschreiben beizufügen. Der Zulassungsausschuss entscheidet anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie eines mündlichen Auswahlgesprächs über die Zulassung.

Dem Studiengang stehen insgesamt 45 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt zum Winter- oder Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2016/2017 an der Alanus Hochschule in Alfter. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 28.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sechs Bachelor-Studierenden des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“.

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- vier Bachelorarbeiten,
- zwei Masterarbeiten,
- eine Auswahl an Studienprojekten und Prüfungsleistungen,
- eine Auswahl an Publikationen,
- Jahrbuch „Fachbereich Wirtschaft 2013“,
- Flyer „BWL und Kunst im Dialog“,
- Flyer zum Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“,
- Flyer zum Bachelor- und Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“,
- Broschüre „Studienführer Betriebswirtschaftslehre Master of Arts“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ vermittelt den Studierenden neben wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen auch volkswirtschaftliche, nachhaltigkeitsökonomische und wirtschaftssoziologische Fachkenntnis.

Nach Ansicht der Gutachtenden verschiebt der Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ somit den Fokus von ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen hin zu ökonomischen Inhalten mit einem Schwerpunkt auf der nach innen und außen gerichteten Nachhaltigkeitskommunikation. Die durch das Studium vermittelte Qualifikation zielt damit vorrangig auf kaufmännisch-administrative sowie leitende Positionen in Nachhaltigkeitsabteilungen, im Bereich des Mitarbeitermanagements, der Mitarbeiterentwicklung, des Marketings oder der Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen oder Organisationen mit sozial-ökologischer Ausrichtung ab. Die Gutachten sehen daher für den Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ eine klare Profilierung in Abgrenzung zum Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ als gegeben an.

Die Konzeption des Studienganges ist nach Aussagen der Hochschule nicht auf ein bestimmtes branchenmäßiges Berufsfeld eingeschränkt. Sie setzt gleichwohl inhaltliche Akzente im Hinblick auf Querschnittsthemen sowie Spezialisierungsmodule. Über die Berufsqualifizierung hinaus steht so der Er-

werb von Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und ihre Einbettung in den gesamtgesellschaftlichen Kontext sowie in der Befähigung zur aktiven Einflussnahme auf wirtschaftliche Abläufe in Unternehmen und Gesellschaft im Zentrum. Neben der Erweiterung um kunstpraktische Elemente und das Studium Generale werden in die fachwissenschaftlichen Studieninhalte daher in besonderem Maße Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen, des nachhaltigen Wirtschaftens sowie der anthropologischen und philosophischen Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Theoriebildung integriert.

Das Einsatzfeld der Absolvierenden wird nach Einschätzung der Gutachtenden schwerpunktmäßig in Nachhaltigkeitsabteilungen großer Unternehmen, in der Leitung ganzheitlich auf sozial-ökologische Nachhaltigkeit ausgerichteter Unternehmen und Organisationen sowie in der selbstständigen wirtschaftlichen Betätigung im Nachhaltigkeitssektor liegen.

Die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens hat nach Aussagen der Hochschule in den vergangenen Jahren ungebrochen zugenommen, und es ist angesichts der globalen sozial-ökologischen Entwicklungen zu erwarten, dass sich dieser Trend auch auf absehbare Zeit weiter fortsetzt. Einschlägige geistes- und sozialwissenschaftliche Qualifikationen werden zunehmend wichtiger, um die Skalierung punktueller Nachhaltigkeitsaktivitäten auf die Breite der Mitarbeiter- und Konsumentenbasis zu unterstützen, so die Hochschule weiter. Es ist daher zu erwarten, dass die Absolvierenden auf eine Nische des Arbeitsmarktes treffen, die einer starken Wachstumsdynamik unterliegt.

Aufgrund der praxisnahen curricularen Konzeption des Studienganges in Verbindung mit der praktizierten anwendungsorientierten Lehre kann dem Studiengang nach Ansicht der Gruppe der Gutachtenden die Berufsbefähigung für gehaltvolle Aufgaben in der Praxis attestiert werden.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Neben den unmittelbar berufsfeldbezogenen Zielen soll die Befähigung zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums vermittelt werden, indem die Studierenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen bzw. Studienarbeiten Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der empirischen Forschung erlernen. Das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen wird durch eine verpflichtende und studiengangsspezifische Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ im Rahmen des Studium Generale sowie die Module „Seminar zum nachhaltigen Wirtschaften“, „Forschungswerkstatt zum nachhaltigen Wirtschaften“ und „Bachelor-Abschluss-Arbeit“ verfolgt (insgesamt 26 CP). Die Seminararbeit ist auf das Einüben grundlegender Techniken der Literaturrecherche und -auswertung, der Gliederung und systematischen Darstellung wissenschaftlicher Fragen- und Aussagenkomplexe ausgerichtet. In der Forschungswerkstatt geht es aufbauend um die eigeninitiative Abgrenzung eines geeigneten Themas, die selbstständige Identifikation und Erschließung des relevanten Literaturkorpus, die Abwägung, Auswahl, Diskussion und Verteidigung geeigneter Methoden, Vorgehensweisen und Darstellungsvarianten. Seminararbeit und Forschungswerkstatt wiederum sind Voraussetzungen für das Bachelor-Abschluss-Modul, in dem die Studierenden meist selbstgewählte Themen mit einem hohen Grad an Eigenständigkeit bearbeiten sollen.

Hinsichtlich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung bietet die Alanus Hochschule interdisziplinäre Verbindungen von Wissenschaft und Kunst in den Angeboten des Studium Generale, die vor allem die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten fachübergreifenden Themen fördern sollen. Alle Studierenden haben die Möglichkeit, die eigenen Interessen zu vertiefen. Die anwesenden Studierenden bestätigen, dass das ganzheitliche Konzept der Alanus Hochschule zur Selbstbildung beiträgt.

Zudem werten die Gutachtenden das Modul „Eigenständiges Kunstprojekt – ‚Tandem‘“ besonders positiv. Hier steht die Entwicklung eines freien künstlerischen oder sozialkünstlerischen Projektes in Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Fachbereiche im Zentrum. Die Entwicklung und Durchführung sowie abschließende Präsentation eines eigenen Kunstprojektes in der Auseinandersetzung bzw. Kooperation mit Studierenden anderer Fachrichtungen wird von den Gutachtenden als wertvolle, persönlichkeitsbildende Maßnahme eingestuft. Ferner sehen die Gutachtenden in diesem Dialog der Studierenden eine

Chance für die Studierenden sich frühzeitig interdisziplinär zu vernetzen und Kontakte zu knüpfen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ sind 27 Module vorgesehen, die alle zu absolvieren sind, inklusive der Wahl- bzw. Spezialisierungsmodule (insgesamt 42 CP). Die Bachelorthesis umfasst 12 CP, hinzu kommen eine Präsentation und ein Kolloquium (2 CP). Die Module haben einen Umfang von drei bis 14 CP (Bachelor-Abschluss-Modul).

Die Module „Bildende und darstellende Künste im Überblick“ und „Kunstprozesse“ haben einen Umfang von jeweils drei CP. Nach Aussagen der Hochschule unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer Lernziele und infolgedessen auch der Prüfungsformen voneinander und von anderen Modulen in einem Maße, die eine Zusammenlegung miteinander oder mit anderen Modulen nicht sachgerecht erscheinen lässt; eine Erhöhung der jeweiligen Anzahl der Leistungspunkte und damit des Gewichts der Module im Curriculum erscheint mit Blick auf die Priorisierung fachwissenschaftlicher Inhalte und Lernziele ebenfalls nicht angemessen. Das Modul „Betriebliche Wertschöpfung“ ist mit vier CP ebenfalls bewusst unter der Schwelle von fünf CP verblieben, da die stark vorstrukturierten, propädeutischen Inhalte nach bestehender Erfahrung mit einer relativ geringen Selbstlernzeit erschlossen werden können. Die Begründungen der Hochschule in Bezug auf die drei Module, die einen Workload von weniger als fünf CP umfassen, waren für die Gutachtenden nachvollziehbar.

Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die beiden Module des Studium Generale (insgesamt 18 CP), die das erste bis dritte bzw. vierte bis sechste Semester umfassen. Mobilitätsfenster sind nach Aussagen der Hochschule in jedem Semester gegeben, besonders geeignet ist das dritte Semester. Die Studierenden können durch das International Office der Hochschule in ihrem Bestreben, ein Auslandsstudium durchzuführen, unterstützt werden.

Die Hochschule erläutert, dass die beiden Module des Studium Generale einen querschnittshaften Bezug zu sowohl den fachwissenschaftlichen als auch den

kunstpraktischen Modulen (und ggf. absolvierten Praxisphasen) aufweisen, ohne jedoch in einer strikten Abhängigkeitsbeziehung mit diesen zu stehen. Vielmehr soll die Auseinandersetzung mit existenziellen, erkenntnistheoretischen, ästhetischen und ethischen Fragen entsprechende Erkenntnis- und Reflexionsprozesse auch im fachwissenschaftlichen Kontext katalysieren. Die Darlegungen der Hochschule waren für die Gutachtenden nachvollziehbar. Zudem sind die Gutachtenden davon überzeugt, dass durch die beiden Module des Studium Generale keine mobilitätshindernden Effekte entstehen.

Für den Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ werden acht der 21 Pflichtmodule studiengangsspezifisch (61 CP) angeboten, darunter fünf Präsenzmodule: „Wirtschaft und soziale Verantwortung“, „Volkswirtschaftslehre – Vertiefung“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Marketing-Management und Konsumkritik“, „Green Human Resource Management“. Die fünf verpflichtenden Präsenzmodule stehen Studierenden im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ als Wahl- oder Spezialisierungsmodule offen. Die Gestaltung dieser Module richtet sich aber spezifisch an den Lernzielen des Studienganges „Nachhaltiges Wirtschaften“ aus. Zudem wird das Seminar zum nachhaltigen Wirtschaften, die Forschungswerkstatt zum nachhaltigen Wirtschaften und die Thesis themenspezifisch auf den Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ ausgerichtet.

In Übereinstimmung mit dem Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW) vom 16. September 2014, § 64 (2a) werden die Studierenden in den Informationen des Studienführers dazu angehalten in den Studienbereichen „Kunst“ und „Studium Generale“, bei denen der Arbeitsprozess einen wesentlichen Anteil am Gelingen des Moduls hat, teilzunehmen. Die Gutachtenden nehmen diese Vorgehensweise der Hochschule zustimmend zur Kenntnis.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung mit einer Ausnahme (*siehe Kriterium 5*), den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, mit Ausnahme des in Kriterium 5 genannten Monitums, erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Integration von kunstpraktischen Modulen in den betriebswirtschaftlichen Studiengang schult die Wahrnehmung der Studierenden. Der Dialog von Betriebswirtschaftslehre und Kunst eröffnet zudem neue Perspektiven im Arbeitsleben, indem künstlerische Prozesse durchlebt werden. Die anwesenden Studierenden bestätigen, dass diese andere Betrachtungsweise auf die Wirtschaft („Wirtschaft neu denken“) sowie der Aspekt der Nachhaltigkeit ein Entscheidungskriterium für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ waren. Die Gutachtenden sehen hierin Bestätigung in der Entwicklung eines Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ der diesen Aspekten noch mehr Raum geben kann.

Das Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

In den betriebswirtschaftlichen Pflichtmodulen (insgesamt 76 CP) des ersten Semesters werden grundlegende Kenntnisse einzel- und gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge vermittelt. Darauf aufbauend werden im zweiten bis vierten Semester vertiefte Kenntnisse der betrieblichen Grundfunktionen Beschaffung, Produktion, Absatz, Mitarbeiterführung und Organisation in den Pflichtmodulen erlernt. Ergänzend zu diesem Basiswissen erwerben die Studierenden verpflichtend vertiefte Kenntnisse in den Bereichen „Wirtschaft“ und „soziale Verantwortung“, „Volkswirtschaftslehre“, „Nachhaltigkeitsmanagement“ und des nachhaltigkeitsorientierten „Managements von Mitarbeiterressourcen“ und „Marktbeziehungen“.

Im Bereich der Kunst (18 CP) geben die grundlegenden Module „Bildende und darstellende Künste im Überblick“ und „Kunstprozesse“ eine überblicksartige bzw. eine punktuell vertiefte Einführung in künstlerische Aktivitäten und Erfahrungen. Auf dieser Einführung aufbauend ist es den Studierenden im Rahmen

der Module „Eigenständiges Kunstprojekt – ‚Tandem‘“ und „Großes Abschlussprojekt“ möglich, geeignete künstlerische Ausdrucksformen auszuwählen und umzusetzen.

Aus dem Pool der Wahlmodule sowie aus den Modulen der folgende Spezialisierungen „Kunst in der Unternehmensgestaltung“, „Social Innovation und Business Design“, „Social Banking, Finance and Innovation“ und „NGO-Management“ sind insgesamt sechs Module zu absolvieren, die frei gewählt werden können.

Das Curriculum trägt nach Ansicht der Gruppe der Gutachtenden den Zielen des Studienganges in deutlicher Form Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und auch die Berufsbefähigung der Studierenden. Es umfasst die Vermittlung von notwendigem Fachwissen und fachübergreifendem Wissen in einem überzeugenden Ausmaß.

Zur Einübung, Festigung und zur Reflexion des theoretisch Erlernten wird den Studierenden empfohlen, in der vorlesungsfreien Zeit einer berufspraktischen Tätigkeit in Form von Praktika in Unternehmen oder Organisationen oder in selbstständiger Form nachzugehen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Praxisorientierte Fachkenntnisse werden durch praxisbezogene Anwendungsbeispiele in Theorieveranstaltungen, Praktikervorträgen und Exkursionen vermittelt.

Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Mobilitätsfenster sind gegeben (*siehe Kriterium 2*).

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Studiengangskonzept legt nach Ansicht der Gutachtenden einem Bachelor-Studiengang angemessene formale Zugangsvoraussetzungen fest. Die Zulassungsvoraussetzungen wurden von der Alanus Hochschule sorgfältig definiert und sind für die Studierenden nachvollziehbar. Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet nach Ansicht der Gruppe der Gutachtenden die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der dokumentierten Zielsetzungen des Studienganges. Die Gutachtenden nehmen darüber hinaus positiv zur Kenntnis, dass die Beherrschung der englischen Sprache auf

dem Niveau B2 zur Zulassung erforderlich ist, da nur so der Zugang zur einschlägigen und empfohlenen englischsprachigen Fachliteratur möglich ist. Zudem werten die Gutachtenden die weiteren im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigten Leistungs- und Motivationskriterien, die möglichst weitgehende Kongruenz persönlicher Lernziele der Studierenden mit den Ausbildungszielen des Studiengangs sicherstellen sollen, positiv.

Die Gutachtenden empfehlen in Ergänzung zu englischsprachigen Veranstaltungen im Bereich des Studium Generale den Studierenden ein hinreichend großes Angebot an englischsprachigen Fachveranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 11 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 20 der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ wird in Vollzeit angeboten.

Die Hochschule stellt nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Studierenden bestätigen diesen Eindruck. Darüber hinaus nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass für Studieninteressierte Studieninfotage angeboten werden und Studierenden eine Einführungswoche geboten wird. Darüber hinaus steht allen Studierenden seitens des hauptberuflichen Kollegiums das Angebot einer persönlichen Mentorschaft offen. Die Mentorin oder der Mentor einer Studierenden steht für persönliche und fachliche Beratung in Fragen rund um Studium und Berufstätigkeit zur Verfügung

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene Zulassungsvoraussetzungen gewährleistet (*siehe Kriterium 3*). Diese umfassen formale Zugangskriterien sowie ein Auswahlgespräch.

Nicht zuletzt wird die Studierbarkeit gewährleistet durch eine adäquate Studienplangestaltung und die durchgeführten Workloadberechnungen.

Es wird den Studierenden empfohlen Praxiserfahrung zu sammeln. Eine Verpflichtung zur Ableistung von Praktika besteht nicht. Entsprechend können die Studierenden frei bestimmen, ob und in welchem Umfang sie Praktika ableisten. Die Gutachtenden werten diese Option, d.h. die Möglichkeit die Intensität der Praxisphasen selbst zu bestimmen, positiv.

Darüber hinaus sind curricular eingebundenen Praxisprojekte vorgesehen, die die Studierenden in interdisziplinären Tandems ausführen (*siehe auch Kriterium 1*) und die von Seiten der Hochschule betreut werden. Die dabei gewonnenen sozialen und kommunikativen Kompetenzen sind, über die persönliche Verbesserung der beruflichen Chancen hinausgehend, auch bereichernd unter anderem für eine spätere Heranführung an betriebliche Führungsaufgaben. Für den Fall, dass die Studierenden ihr Projekt in einem Unternehmen durchführen, sind Abstimmungsprozesse zwischen Hochschule und Praxisstelle notwendig. In diesem Zusammenhang regen die Gutachtenden an, die Studierenden z. B. durch zusätzliches Coaching, mehr in den Abstimmungsprozess einzubinden. Dadurch könnte, nach Einschätzung der Gutachtenden, die Auswertung von Erfahrungen für weitere Projekte besser genutzt werden, sodass das Erfahrungslernen der Studierenden gestärkt wird, damit in den Reflexionsphasen die Übertragung und Integration in das betriebswirtschaftliche Berufsfeld gesichert werden kann.

Zur Studierbarkeit des Studiengangs trägt auch das Konzept der „Ganzheitlichkeit des Menschen“ bei. Die Studierenden profitieren nach Ansicht der Gutachtenden von den Kunstmodulen des Studiengangs, da die „Kunst als Schulungsweg“ ihnen kreative Impulse liefert. Die Studierenden werten es positiv, dass das Thema Kunst auch in ihrem Lehrplan implementiert ist. Das Studium Generale ist als Treffpunkt für den Austausch der Studierenden untereinander zu sehen.

Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat (*siehe Kriterium 5*).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Die Gutachtenden nehmen die Möglichkeiten zur studentischen Selbstverwaltung positiv zur Kenntnis. Studierendenvertreter bzw.-vertreterinnen können an Fachbereichskonferenzen teilnehmen, sodass Studierende in die studien-gangsinterne Qualitätssicherung mit einbezogen sind. Die Studierenden bestätigen zudem vor Ort, dass ihre Wünsche, beispielsweise in Bezug auf das Angebot neuer Lehrveranstaltungen im Bereich des Studium Generale, berücksichtigt werden. Auch durch die „Forschungswerkstatt“ erhalten die Studierenden mehr Anleitung bei der Vorbereitung auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit.

Obgleich die Studierenden im Rahmen der Evaluation ihre eigene Motivation und den Umfang an Zeit, den sie in das Selbststudium investieren teilweise als zu gering einstufen, wurde die Selbstlernzeit von den vor Ort anwesenden Studierenden keineswegs als problematisch betrachtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, mit Ausnahme des Bachelor-Abschluss-Moduls, in dem die schriftliche Bachelor-Abschluss-Arbeit (12 CP) sowie eine mündliche Präsentation (2 CP) derselben erforderlich sind. Insgesamt sind 28 Modulprüfungen abzuleisten, die sich wie folgt auf die Semester verteilen: 1.-3. und 6. Semester jeweils fünf Modulabschlussprüfungen und 4. und 5. Semester jeweils vier Modulabschlussprüfungen. Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich: Klausur, mündliche Prüfung, Seminararbeit, Portfolio und hochschulöffentliche Ausstellung, Aufführung oder Präsentation (§ 14 Abs. 4). Mit der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen, wobei im Studienverlauf eine Vorbereitung auf die Abschlussarbeit mittels z.B. der Anfertigung schriftlicher Arbeiten unter wissenschaftlichen Bedingungen erfolgt. Die jeweilige Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung festgelegt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 17 der Prüfungsordnung dreimal möglich. Wurde die Präsentation der Bachelor-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholung der Präsentation der Bachelor-Arbeit nicht bestanden, so ist die Bachelor-Arbeit insgesamt nicht bestanden. Wurde die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil nicht einzeln wiederholt werden; die Bachelor-Arbeit ist dann insgesamt nicht bestanden. Ist die Bachelor-Arbeit insgesamt nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden (§ 18).

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung liegt bislang nur als Entwurf vor und ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

Zu erwähnen ist dennoch das Weiterbildungsangebot des Fachbereichs Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Alanus Weiterbildungs- und Tagungszentrum (Alanus Werkhaus), welches zahlreiche praxisorientierte Management- und Weiterbildungsseminare auf universitärem Niveau umfasst, die von den Studierenden genutzt werden können.

3.3.7 Ausstattung

Die Alanus Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang eingereicht.

Die Gutachtenden beurteilen die Ausstattung der Hochschule sowie die Ausstattung der Bibliothek als adäquat. Zudem ist es den Angehörigen der Alanus Hochschule gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn möglich, die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn kostenlos zu benutzen. Dies umfasst die Ausleihe sowie die präsenzte Nutzung von Medien und Online-Datenbanken.

Bei Vollauslastung durch drei Jahrgangskohorten wird für den Studiengang unter Berücksichtigung aller angebotenen Wahlmodule eine Lehrleistung von 74,5 SWS pro Semester (149 SWS pro Jahr) benötigt. Diese Lehrleistung wird zu 73 % von hauptberuflich an der Alanus Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren erbracht, davon 61 %-Punkte durch sieben hauptberufliche Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Wirtschaft, der Rest durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren des Instituts für philosophische und ästhetische Bildung des Fachbereichs Bildungswissenschaft der Hochschule.

26 Lehrbeauftragte mit einer Lehrleistung von 20,35 SWS pro Semester (40,7 SWS pro Jahr bzw. 27 %) sind zur Zeit regelmäßig in die Lehre eingebunden, ergänzt durch jeweils punktuell hinzugezogene Gastvortragende, die in die angegebene Lehrleistung nicht eingerechnet werden. Wissenschaftliche Mitarbeitende halten keine selbstständigen Lehrveranstaltungen, leiten aber i.d.R. die freiwilligen Übungsveranstaltungen und Tutorien.

Bei drei vollen Jahrgangskohorten zu 45 Studierenden beträgt die Betreuungsrelation 19,3:1 (135 Studierende auf 7 Vollzeit-Professuren im Fachbereich); rechnet man Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren entsprechend ihrem reduzierten Lehrdeputat nur zu 60 % ein, beträgt das Betreuungsverhältnis 21,8:1.

Die Studiengangleitung wird durch eine hauptberufliche Professur des Fachbereichs verantwortet (1 VZÄ). Diese wird dabei durch das Fachbereichssekretariat sowie die Verwaltung der Hochschule unterstützt. Im Fachbereichssekretariat sind zwei Mitarbeiterinnen mit 1,75 VZÄ beschäftigt. Ebenfalls im

Fachbereich angesiedelt ist eine Vollzeitstelle für Strategische Partnerschaften und Marketing. Hinzu kommen sechs Mitarbeiterinnen der allgemeinen Studierendenverwaltung. Das Prüfungssekretariat der Hochschule verfügt über drei Mitarbeiter mit zwei VZÄ. Das akademische Auslandsamt bzw. International Office hat eine Mitarbeiterin (1 VZÄ).

Die Einstellung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren des Fachbereichs erfolgt auf der Grundlage eines Berufungsverfahrens, dessen Ablauf durch die Berufsordnung der Hochschule geregelt ist.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie der Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende erläutert die Hochschule, dass Angehörige des Fachbereiches sich regelmäßig zu den für ihre Veranstaltung relevanten Themengebieten weiterbilden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung gesichert.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Unterlagen für den Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das System der Qualitätssicherung der Alanus Hochschule ist nach den Darlegungen der Hochschule in zweifacher Ausrichtung konzipiert. Einerseits leistet es einen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung ihrer Studiengänge, andererseits ist

das Qualitätssicherungssystem auch auf die jeweils aktuellen Studienerfordernisse ausgelegt.

An der Alanus Hochschule gilt die „Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre“ (vom 29.09.2015). Es werden standardisierte Erhebungsbögen zur anonymen Beurteilung durch die Studierenden eingesetzt. Im Rahmen der standardisierten Lehrevaluationen wird die studentische Arbeitsbelastung mit abgefragt.

Das Professorium des Fachbereichs Wirtschaft ernennt ein bis zwei Evaluationsbeauftragte, die zusammen mit den Evaluationsbeauftragten der übrigen Fachbereiche bzw. -gebiete, der/dem Evaluationsbeauftragten der Verwaltung und dem Prorektor die Evaluationskommission bilden. Einmal jährlich wird durch die jeweiligen Evaluationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichs-/Fachgebietsleiter ein Evaluationsbericht erstellt.

Anfang 2015 führte der Fachbereich Wirtschaft zudem eine eigene Befragung seiner Absolvierenden durch. Die Gutachtenden nehmen die informative Dokumentation der Evaluationsergebnisse positiv zur Kenntnis. Zur weiteren Verbesserung empfehlen sie, die Evaluationen am Fachbereich im Rahmen der Auswertung noch umfassender zu interpretieren.

Ferner bestärken die Gutachtenden die Hochschule darin, weiter zu beforschen, inwiefern sich künstlerisches Handeln auf (nachhaltigkeitsorientiertes) betriebswirtschaftliches Lernen auswirkt.

Regelmäßig (i.d.R. zweimal pro Semester) findet in Kleingruppengesprächen mit Studierenden und Professorinnen und Professoren des Fachbereichs ein Erfahrungsaustausch über und eine Evaluation der Praxisphasen statt. Regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) lädt darüber hinaus die Fachbereichsleitung die Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaft zu einem gemeinsamen Entwicklungsgespräch ein, in dem ebenfalls Wahrnehmungen der Studierenden zur Qualität der Lehre besprochen werden.

Den Studierenden könnte aus Sicht der Gutachtenden jedoch deutlicher zurückgespiegelt werden, welche Aspekte der Evaluation zu Veränderungen Anlass gegeben haben.

Die Gruppe der Gutachtenden ist der Überzeugung, dass die Hochschule differenzierte Qualifikationsziele für die Weiterentwicklung des Studienganges

formuliert hat und regelmäßig deren Umsetzung überprüft. Ebenso sind die Gutachtenden der Ansicht, dass das praktizierte System der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Alanus Hochschule umfassend konzipiert ist, so dass eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung des zu akkreditierenden Studienganges erwartet werden kann.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden nach Ansicht der Gutachtenden bei den Weiterentwicklungen des neu konzipierten Bachelor-Studienganges „Nachhaltiges Wirtschaften“ berücksichtigt. Die Hochschule bezieht Evaluationsergebnisse, Ergebnisse des Studienerfolgs, des Absolventenverbleibs und der studentischen Arbeitsbelastung mit ein. Dafür spricht auch, dass das Studiengangskonzept des Bachelor-Studienganges „Nachhaltiges Wirtschaften“ nach Aussagen der Hochschule „impulsiert“ wurde durch Rückmeldungen und Anregungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges „Betriebswirtschaftslehre“, die auf persönlichen Erfahrungen aus berufspraktischen Tätigkeiten beruhen. Inhalt dieser Rückmeldungen ist, dass für den Einsatz in betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern verstärkt kommunikativ-schöpferische Studieninhalte anstelle quantitativ-planerischer Inhalte wünschenswert wären.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Insgesamt sind 180 CP zu erwerben.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie über ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Alanus Hochschule wenden.

Auf der Ebene des Studiengangs werden nach Ansicht der Gutachtenden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich bezüglich Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und/oder Ablegung von Modulabschlussprüfungen gewährt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung an der Alanus Hochschule war geprägt durch die durchgehende Partizipationsbereitschaft und Offenheit aller Teilnehmenden.

Das Profil der Hochschule zeichnet sich nicht zuletzt durch die Integration der „Kunst“ in alle Studiengänge aus. Die Gruppe der Gutachtenden bewertet das Studiengangskonzept positiv – auch vor dem Hintergrund des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes der Hochschule. Die Verbindung von Kunst, Studium Generale und Betriebswirtschaftslehre wurde für die Gutachtenden gut nachvollziehbar und in sich stimmig dargestellt. In diesem Kontext ist auch die hohe Identifikation der anwesenden Studierenden mit der Hochschule und ihrem Studienfach zu erwähnen.

Das Motto des Fachbereichs Wirtschaft lautet „Wirtschaft neu denken“. Mit der Entwicklung des dort verorteten Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ wird aus Sicht der Gutachtenden der Ansatz verfolgt, Studierende auszubilden, die die Wirtschaft nachhaltig gestalten. Die Gutachtenden sehen für die Absolvierenden vielfältige berufliche Einstiegsmöglichkeiten: in verschiedenen Managementbereichen von nachhaltigen Unternehmen und NGOs, in Nachhaltigkeitsabteilungen, aber auch in den Bereichen Vertrieb, Marketing und Personal.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Evaluationen am Fachbereich könnten im Rahmen der Auswertung noch umfassender interpretiert werden.
- Inwiefern sich künstlerisches Handeln auf betriebswirtschaftliches Lernen auswirkt, sollte weiter beforscht werden.
- Das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen sollte ausgebaut werden.
- Das Erfahrungslernen der Studierenden könnte weiter gestärkt werden, z. B. durch Coaching und Auswertung von Praxiserfahrung.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.06.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 01.09.2016:

- Prüfungsordnung in genehmigter Form,
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Hochschule die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ in genehmigter Form nebst Rechtsprüfung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ eingereicht hat. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter am Standort Alfter angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen